

Allgemeine vorvertragliche Informationen

Sie interessieren sich für unsere Wohneinrichtungen? Dieses Informationsblatt bietet Ihnen einen Überblick über das Leistungsangebot und die Dienstleistungen für das

**Werner Wolf Wohnanlage
Waldastraße 15
90441 Nürnberg**

Beachten Sie auch die Informationsblätter zu den weiteren Wohnangeboten.

Präambel

Das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe formuliert für das Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung (Wohnen heißt zu Hause sein): "Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung und unabhängig davon, ob die Eltern die Betreuung noch leisten können, soll jeder, der nicht mehr in seiner Familie leben kann oder möchte, die Möglichkeit haben, seinen Wünschen entsprechend in einer Gemeinde mit guter Infrastruktur zu wohnen und dort sein ganzes Leben zu bleiben."

Behinderung soll als normaler Bestandteil des menschlichen Lebens akzeptiert werden. Normen und Strukturen sollen so verändert werden, daß Menschen mit Behinderung am sozialen und kulturellen Leben ungehindert teilnehmen können. "Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen." Dieses Normalisierungsprinzip entspricht unserem Betreuungsprinzip und repräsentiert das Leitziel unserer Einrichtungen.

1. Personenkreis

Der betreute Personenkreis umfaßt Menschen mit einer wesentlichen primär geistigen Behinderung. Das Wohnheim steht auch Menschen mit einer zusätzlichen körperlichen Behinderung unterschiedlicher Schwere, mit einer seelischen Behinderung und entsprechenden Verhaltensmerkmalen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen zur Verfügung.

Das Aufnahmealter beginnt mit Beendigung der Schulpflicht und ist in der Regel unabhängig von Art und Schwere der Behinderung sowie von Pflegestufen. Die Notwendigkeit der Heimunterbringung muß vorliegen.

Die Personen haben einen zweiten Lebensbereich, wie z. B. eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt, in der WfbM mit Berufsbildungsbereich, Besuch einer Förderstätte oder tagesstrukturierender Maßnahmen (z. B. T-ENE).

Es handelt sich sowohl um Personen, die eine dauerhafte Assistenz und Begleitung benötigen als auch um Personen, die entsprechend ihrer Fähigkeiten mit gezielter Hilfestellung und Förderung auf eine selbstständigere Wohnform, z. B. Außenwohngruppe, Ambulant Betreutes Wohnen vorbereitet werden.

2. Die Einrichtung

2.1 Lage der Einrichtung und Infrastruktur

Das Wohnheim II wurde 1984 bezogen und liegt in Nürnberg im Stadtteil Schweinau; im Umfeld gibt es Arztpraxen und Geschäfte. Günstige Anschlußmöglichkeiten an den Personennahverkehr sind gegeben. Das Haus ist in die Nachbarschaft gut integriert.

Seit 2004 steht durch die Erweiterung (Anbau) in der Waldaustraße in 5 Wohngruppen für insgesamt 49 Menschen mit Behinderung Wohnraum zur Verfügung. Es gibt 4 Doppelzimmer und 41 Einzelzimmer.

2.2 Ausstattung

Alle Zimmer sind rollstuhlgerecht, mit Waschgelegenheiten ausgestattet und einschließlich der Bäder und Toiletten an eine Rufanlage angeschlossen. Die Zimmer sind teilmöbliert, auf Wunsch werden sie vollmöbliert; auch das Mitbringen eigener Möbel bzw. eine Ergänzung der Vollmöblierung mit Kleinmöbeln und Accessoires, sowie individuelle Gestaltung durch den Bewohner ist möglich. Die Zimmer verfügen über Kabelanschluß.

Den Wohngruppen ist jeweils ein Mitarbeiterbüro, ein Aufenthaltsraum, eine Wohnküche und ein Nutzraum zugeordnet. Die Bäder im Neubau sind mit Hubwannen und im Erdgeschoß zusätzlich mit Fäkaliendusche und anderen schwerbehindertenspezifischen Vorrichtungen ausgestattet. Ansonsten stehen in den Gruppen Bäder und Duschen mit normaler Ausstattung zur Verfügung.

Gruppenübergreifend stehen ein Therapieraum im ersten Stock, und ein Gemeinschaftsraum im Altbau zur Verfügung, sowie ein Besprechungsraum im Dachgeschoß, der u.a. für Informationsveranstaltungen, Schulungsmaßnahmen, Gruppenaktivitäten etc. genutzt werden kann. Im Altbau befindet sich ein Münzfernsprecher.

Das Haus ist mit einer Zentralheizung und 2 Aufzügen ausgestattet. Terrassen und Gartenbereich stehen den Bewohnern zur Nutzung zur Verfügung. Daneben sind Bereiche für die Abfallentsorgung, eine Lieferzone mit eigenem Eingang, sowie Parkplätze vorhanden, von denen ein direkter Zugang zum Rollstuhlraum möglich ist.

3. Das Leistungsangebot

3.1 Wohnraum

Dem Bewohner stehen neben dem Zimmer auch Gruppenküche, Bad und Dusche, der Gemeinschaftsraum sowie die zum Anwesen gehörenden Außenanlagen zur gemeinschaftlichen Benutzung zur Verfügung.

Die Versorgung mit Heizung, Strom sowie Warm- und Kaltwasser erfolgt durch die Einrichtung. Wartung und Instandhaltung des Wohnraums, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch die Lebenshilfe.

In den Räumen der Einrichtung besteht ein generelles Rauchverbot. Dieses erstreckt sich auf alle Räume der Einrichtung, einschließlich der dem Bewohner zur alleinigen Nutzung überlassenen Räume. Eine abweichende Regelung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Lebenshilfe. Das Rauchen ist außerhalb des Hauses in den ausgewiesenen Raucherbereichen möglich.

3.2 Verpflegung

Die Bewohner erhalten an arbeitsfreien Tagen Vollverpflegung, die aus Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Zwischenmahlzeiten besteht. An Tagen, an denen die Bewohner arbeiten, entfällt das Mittagessen und die Zwischenmahlzeit. Es wird eine gesunde und ausgewogene Ernährung angeboten; gesundheitlichen Besonderheiten wird Rechnung getragen. Die Bewohner werden im Rahmen ihrer Fähigkeiten bei Planung, Einkauf und Zubereitung mit einbezogen.

3.3 Betreuung und Versorgung

Die Lebenshilfe ermöglicht Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Begleitung, pädagogische Förderung und Unterstützung, bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten, bei der Freizeitgestaltung sowie Hilfen zur Gestaltung des Tages entsprechend des individuellen Hilfebedarfs. Die Förderung und Unterstützung des Bewohners erfolgt unter Wahrung seiner Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte. In unseren Einrichtungen arbeiten u.a. Heil- und Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Heilerziehungspflegehelfer und Sozialbetreuer.

Die Lebenshilfe vermittelt ärztliche Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl. Die Lebenshilfe unterstützt den Bewohner bei der Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts. Nachts steht eine Nachtwache zur Verfügung.

3.4 Verwaltungstechnische Leistungen

Wir beraten Sie und Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kostenträgern und Behörden, sofern Ihnen dabei kein gesetzlicher Betreuer zur Seite steht. Gerne sind wir Ihnen auf Wunsch auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen und anderen Vertrauenspersonen zur Beratung zur Verfügung. Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht und werden vertraulich behandelt.

4. Qualitätsprüfung und Kontrollen

Das Wohnheim unterliegt der regelmäßigen Kontrolle der Heimaufsicht Nürnberg im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PflWoqG). Das Ergebnis der letzten Prüfung kann jederzeit bei der Heimleitung eingesehen werden.

5. Ihre Ansprechpartnerin

Für Fragen zu unseren Einrichtungen und dem jeweiligen Leistungsangebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Lisa Hofbauer **Leitung**

0911 / 58793-653 HofbauerL@lhnbg.de